

13075/AB
= Bundesministerium vom 17.02.2023 zu 13454/J (XXVII. GP) bmaw.gv.at
 Arbeit und Wirtschaft

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
 Bundesminister

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.910.442

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)13454/J-NR/2022

Wien, am 17. Februar 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Johannes Margreiter und weitere haben am 19.12.2022 unter der **Nr. 13454/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Leistbares Wohnen** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1

- *Wie viele Wohnungen gibt es in Österreich? (es wird um Aufgliederung einerseits nach Bundesländern und andererseits nach der rechtlichen Eigenschaft (Wohnungseigentum ja oder nein), nach der Gebäudegröße (Ein- oder Mehrparteienhaus, letzteres gegliedert bis zu fünf Wohnungen, mehr als 10 Wohnungen) und danach er-sucht, ob das Gebäude im Eigentum einer Gebietskörperschaft, einer gemeinnützi-gen Bauvereinigung oder im Privateigentum steht)*

Vom Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW) werden dazu mangels Zuständigkeit keine Daten erhoben. Statistiken in Bezug auf Wohnungsbestand etc. werden von der Bundesanstalt Statistik Österreich erhoben und sind unter <https://www.statistik.at> abrufbar.

Zu den Fragen 2 und 3

- *Welche Maßnahmen sind seitens des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft geplant, um zu zeigen, dass dem Thema "leistbares Wohnen" seitens des Ministeriums die ihm gebührende Bedeutung zugemessen wird?*
- *Welche gesetzgeberischen Maßnahmen sind seitens des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft für das Jahr 2023 geplant, um den Zielsetzungen des Regierungsprogramms 2020-2024 ("Wohnraumpolitik mit dem Ziel, Wohnraum leistbarer zu machen, die Bildung von Eigentum zu erleichtern und Mieten günstiger zu gestalten") zu entsprechen?*

Im Zusammenhang mit leistungsbarem Wohnen fallen in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft insbesondere das Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz (WGG) und das Heiz- und Kältekostenabrechnungsgesetz (HeizKG) samt dazugehöriger Verordnungen. Diese Normen werden laufend an aktuelle Entwicklungen angepasst, das WGG zuletzt im Jahr 2022, das HeizKG zuletzt im Jahr 2021. Um die Leistbarkeit des Wohnens auch in Zukunft sicherzustellen, wird ein besonderes Augenmerk auf zukünftige Herausforderungen zu legen sein, so etwa auf die Dekarbonisierung des Wohnbaus. In diesem Zusammenhang wird insbesondere das WGG unter Einbindung aller relevanter Stakeholder auf Novellierungsbedarf zu prüfen sein.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt

